

Benützung Antoniusstübli

Kath. Kirche Sennwald
Mesmerin Claudia Vils
Wegwiser 4
9467 Frümsen
Tel. 081/757 22 52

Gesuch 1 Woche im Voraus einreichen

Benützungszweck

Datum

Benützungszeit von.....bis.....Uhr
(inkl. einrichten und aufräumen)

Gesuchsteller

Adresse

Tel. Nr.

E-Mail

Kosten

Benützung von in der ökum. Gemeinde wohnenden Kirchbürgern	100.--
Benützung für Auswärtige	200.--
Für Reinigung	50.--
Kirchl. Organisationen und gemeinnützige Vereine der polit. Gemeinde Sennwald gratis, für Reinigung	50.--

Die Gebühren sind bar bei Schlüsselentgegennahme zu begleichen

Benützungsordnung

Übernahmen und Übergaben der Räumlichkeiten haben nach Absprache mit der Mesmerin zu erfolgen. Einrichtungsarbeiten, Aufstellen und Abräumen der Bestuhlung usw. haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Es gelten die Anweisungen des Vermieters.

Während den Gottesdiensten ist auf Ruhe zu achten. Es dürfen in den Räumen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Nach jeder Benützung sind die Räume **aufgeräumt und besenrein*** zu hinterlassen. In der Küche werden nur die Lebensmittel der laufenden Veranstaltung aufbewahrt.

*Boden wischen oder staubsaugen

Im Pfarreizentrum ist das Rauchen untersagt.

Bei Jugendveranstaltungen muss eine erwachsene Person ab 20 Jahren oder ein Elternteil eines der Hauptorganisatoren die Verantwortung übernehmen. Der Verantwortliche muss während des **Anlasses anwesend sein**.

Die Verantwortung erstreckt sich auch auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften z.B. hinsichtlich Abgabe alkoholischer Getränke, Lärm, Sauberkeit innerhalb des Pfarreizentrums und in der Umgebung usw.

Die Abfallentsorgung hat durch den Veranstalter zu erfolgen.

Schlüssel

Schlüssel werden den Vertretern der Veranstaltung gegen Schlüsselquittung ausgehändigt. Sie gelten als persönlich und dürfen nicht weitergegeben werden. Für Missbräuche und deren Folgen haftet der Schlüsselempfänger.

Schäden und Haftung

Schäden an Räumlichkeiten oder Einrichtungen sind unverzüglich der Mesmerin zu melden. Für fahrlässig verursachte Schäden haftet der Verursacher bzw. der Veranstalter.

Für persönliche Wertsachen und Gegenstände der Benutzer und Besucher wird vom Hauseigentümer **keine Haftung** übernommen.

9466 Sennwald , April 2012

Kath. Kirchenverwaltung Sennwald

Benützung wird bewilligt durch

Ort

Datum